



UNTERRICHTSVERTRAG

Abgeschlossen zwischen

Ballettschule Danceworld

KEART GmbH

nachfolgend „Danceworld“ bzw. „Unterrichtsgeber“ genannt,
und dem/der nachstehend angeführten Erziehungsberechtigten als Vertragspartner/in.
office@danceworld.at

ANGABEN ZUR SCHÜLERIN / ZUM SCHÜLER

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ ☐ männlich ☐ weiblich

Besonderheiten, die für die Teilnahme am Unterricht relevant sind

Insbesondere gesundheitliche Einschränkungen, Verletzungen, Allergien oder sonstige Umstände, über welche die Lehrkräfte zur sicheren Durchführung des Unterrichts informiert sein sollten:

ANGABEN ZUM/ZUR ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonstige/r Erziehungsberechtigte/r

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Der/die Unterzeichnende bestätigt, zur Anmeldung des Kindes und zum Abschluss dieses Unterrichtsvertrages berechtigt zu sein.

UNTERRICHTSGEGENSTAND UND TEILNAHMEGEBÜHREN

Danceworld verpflichtet sich, der Schülerin/dem Schüler Unterricht entsprechend der vereinbarten Ausbildungsform zu erteilen.

UNTERRICHTSTAGE ☐ Ballett Tag _____ Uhrzeit _____ ☐ Ballett Tag _____ Uhrzeit _____ ☐ Ballett Tag _____ Uhrzeit _____ ☐ Street Dance Tag _____ Uhrzeit _____	LEHRER:IN / UNTERRICHT Lehrer:in: _____ Beginn des Schulbesuchs: _____ Sonstige Anmerkungen: _____
STANDORT ☐ 1010 Wien – Weihburggasse 30/1 ☐ 1040 Wien – Argentinierstraße 31/30 ☐ 1070 Wien – Westbahnstraße 56–58	PROBEMONAT Der Probemonat ist kostenpflichtig , dauert 4 Wochen und ist ohne Vertragsbindung . Die Gebühr für den gesamten Probemonat richtet sich nach dem vereinbarten Unterrichtsumfang: ☐ 1× Unterricht pro Woche – Probemonat gesamt: _____ € ☐ 2× Unterricht pro Woche – Probemonat gesamt: _____ € ☐ 3× Unterricht pro Woche – Probemonat gesamt: _____ € WICHTIG: Wenn Sie den Unterricht nach dem Probemonat nicht fortsetzen möchten, müssen Sie uns dies spätestens bis zum Ende des Probemonats per E-Mail mitteilen. Ohne Mitteilung wird der Vertrag regulär fortgesetzt.
REGULÄRE MONATLICHE KURSGEBÜHR Die Kursgebühr beträgt: _____ € pro Monat	JÄHRLICHE ORGANISATIONSGBÜHR Die jährliche Organisationsgebühr beträgt: 50,00 € pro Schuljahr

Im Juli und August findet grundsätzlich kein regulärer Unterricht statt. Für diese beiden Monate werden keine regulären monatlichen Unterrichtsgebühren verrechnet.

Gesonderte Sommerkurse, Workshops oder andere Ferienangebote sind hiervon nicht umfasst und werden separat vereinbart und verrechnet.

5. PROBEMONAT

1. Für neue Schülerinnen und Schüler gilt zu Beginn der Teilnahme ein Probemonat.
2. Voraussetzung für den Probemonat ist grundsätzlich die vorherige Teilnahme an einer kostenlosen Probestunde, sofern mit Danceworld nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Der Probemonat beginnt mit der ersten regulären Unterrichtseinheit des Kindes nach der kostenlosen Probestunde.
4. Der Probemonat umfasst vier aufeinanderfolgende Unterrichtswochen und ist ausdrücklich nicht als Kalendermonat mit 28, 30 oder 31 Tagen zu verstehen.
5. Bei einer vereinbarten Teilnahme von:
 - einmal pro Woche umfasst der Probemonat maximal vier Unterrichtseinheiten;
 - zweimal pro Woche maximal acht Unterrichtseinheiten;
 - dreimal pro Woche maximal zwölf Unterrichtseinheiten.
6. Die kostenlose Probestunde wird nicht auf den Probemonat angerechnet.
7. Unterrichtsfreie Zeiten aufgrund der von Danceworld vorgesehenen Schulferien werden bei der Berechnung der vier Unterrichtswochen nicht mitgezählt.
8. Unterrichtseinheiten, die aus Gründen auf Seiten der Schülerin/des Schülers nicht besucht werden, insbesondere aufgrund von Krankheit, Urlaub, schulischen Verpflichtungen oder sonstiger persönlicher Verhinderung, führen zu keiner Verlängerung des Probemonats und begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Ersatzunterricht, Gutschrift oder Rückerstattung.
9. Während des Probemonats kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung der regulären Kündigungsfrist beendet werden.
10. Möchten die Erziehungsberechtigten die Teilnahme nach Ablauf des Probemonats nicht fortsetzen, muss Danceworld darüber spätestens bis zum Ende des Probemonats schriftlich per E-Mail an office@danceworld.at informiert werden.
11. Erfolgt bis zum Ende des Probemonats keine schriftliche Mitteilung über die Beendigung, wird das Vertragsverhältnis automatisch als regulärer Unterrichtsvertrag auf unbestimmte Zeit fortgeführt.
12. Ab diesem Zeitpunkt gilt die reguläre Kündigungsfrist gemäß diesem Vertrag.

6. JÄHRLICHE ORGANISATIONSGEBÜHR

1. Die Organisationsgebühr beträgt 50,00 € pro Schuljahr.
2. Für Schülerinnen und Schüler, die sich noch im Probemonat befinden, wird die Organisationsgebühr noch nicht verrechnet.
3. Die Organisationsgebühr wird erstmals nach Ablauf des Probemonats fällig.
4. Danach wird sie einmal pro Schuljahr während eines bestehenden Vertragsverhältnisses eingehoben.
5. Endet das Vertragsverhältnis während des laufenden Schuljahres, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf aliquote Rückerstattung der bereits fälligen Organisationsgebühr.

7. ZAHLUNG

Der/die Vertragspartner/in entscheidet sich für folgende Zahlungsart:

- ☐ **monatliche Zahlung mittels SEPA-Lastschrift oder**
☐ **semesterweise Zahlung per Überweisung**

7. 1 MONATLICHE ZAHLUNG

Die monatliche Kursgebühr wird grundsätzlich während der ersten Unterrichtswoche des jeweiligen Monats mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

SEPA Creditor-ID: AT64ZZZ00000055238

Name Kontoinhaber/in: _____

Anschrift: _____

IBAN:

Ich ermächtige die KEART GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der KEART GmbH auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages nach Maßgabe der mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen verlangen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

7. 2 SEMESTERWEISE ZAHLUNG

Das Unterrichtsjahr ist grundsätzlich in zwei Semester gegliedert:

1. Semester: 1. September bis 31. Januar / 2. Semester: 1. Februar bis 30. Juni

Bei semesterweiser Zahlung ist die Gebühr für das jeweilige gesamte Semester im Voraus zu bezahlen.

Die Zahlung ist spätestens bis:

10. September für das erste Semester; / 10. Februar für das zweite Semester

auf folgendes Konto zu leisten:

Endet der Vertrag aufgrund einer fristgerechten Kündigung vor Ende eines bereits im Voraus bezahlten Zeitraums, wird der auf die Zeit nach dem wirksamen Vertragsende entfallende Betrag aliquot zurückerstattet.

Für bereits vergangene Vertragszeiträume besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch.

8. ZAHLUNGSVERZUG UND RÜCKLASTSCHRIFTEN

1. Der/die Vertragspartner/in ist verpflichtet, zum Zeitpunkt der vereinbarten Abbuchung für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen.
2. Kann eine berechnete SEPA-Lastschrift aus einem vom/von der Zahlungspflichtigen zu vertretenden Grund nicht eingelöst werden oder wird diese zurückgebucht, bleibt der offene Kursbeitrag weiterhin in voller Höhe fällig.
3. Danceworld ist berechtigt, den offenen Betrag bei einer nachfolgenden Abbuchung erneut einzuziehen.
4. Die Danceworld infolge der Rücklastschrift tatsächlich entstandenen Bank- und Rücklastschriftspesen werden dem/der Zahlungspflichtigen weiterverrechnet und können gemeinsam mit dem offenen Betrag bei einer nachfolgenden Abbuchung eingezogen werden.
5. Die Höhe der weiterverrechneten Bank- und Rücklastschriftspesen entspricht ausschließlich den Danceworld tatsächlich von der Bank in Rechnung gestellten bzw. belasteten Kosten.
6. Bereits fällige Kursgebühren sowie weiterverrechnete Bank- und Rücklastschriftspesen bleiben bis zur vollständigen Begleichung offen.

9. VERTRAGSDAUER

1. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und bleibt so lange aufrecht, bis er von den Erziehungsberechtigten ordnungsgemäß gekündigt oder aus einem sonstigen gesetzlichen bzw. vertraglich vorgesehenen Grund beendet wird.
 2. Der Vertrag endet insbesondere nicht automatisch mit dem Ende eines Schuljahres oder mit Beginn der Sommerferien.
 3. Möchte die Schülerin/der Schüler die Ausbildung im darauffolgenden Schuljahr nicht fortsetzen, muss der Vertrag unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist rechtzeitig gekündigt werden.
 4. Soll das Vertragsverhältnis mit 30. Juni des laufenden Schuljahres enden, muss die Kündigung aufgrund der Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende spätestens bis 30. April bei Danceworld eingehen.
- Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, bleibt der Unterrichtsvertrag auch für das folgende Schuljahr bestehen. Der reguläre Unterricht wird nach den Sommerferien entsprechend dem von Danceworld bekannt gegebenen Stundenplan fortgesetzt.
5. Nach Abschluss einer Unterrichtsstufe kann die Schülerin/der Schüler entsprechend Alter, Ausbildungsstand und pädagogischer Einschätzung automatisch in eine nächsthöhere oder andere geeignete Gruppe wechseln. Hierfür ist kein neuer Unterrichtsvertrag erforderlich.
 6. Juli und August bleiben – unabhängig vom Fortbestand des Vertrages – grundsätzlich unterrichts- und beitragsfrei, sofern keine gesonderten Sommerkurse oder sonstigen Angebote vereinbart wurden.

10. KÜNDIGUNG

10.1 Kündigung während des Probemonats

Während des Probemonats kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung der regulären Kündigungsfrist beendet werden.

Die Mitteilung muss spätestens bis zum Ende des Probemonats schriftlich per E-Mail an:

office@danceworld.at übermittelt werden.

10.2 Kündigung nach dem Probemonat

Nach Ablauf des Probemonats beträgt die Kündigungsfrist:

zwei Monate zum Monatsende.

Beispiel:

Geht eine Kündigung am 10. September ein, endet der Vertrag mit Ablauf des 30. November.

Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung bei Danceworld.

10.3 Form der Kündigung

Eine Kündigung muss schriftlich per E-Mail an: office@danceworld.at erfolgen.

Mitteilungen: per WhatsApp; per SMS; telefonisch; mündlich; gegenüber Lehrkräften; über private E-Mail-Adressen; über private Kommunikationskanäle einzelner Mitarbeiter gelten nicht als wirksame Kündigung.



11. FEHLZEITEN DER SCHÜLERIN / DES SCHÜLERS

1. Das Fernbleiben vom Unterricht aus persönlichen Gründen entbindet nicht von der vereinbarten Zahlungspflicht.
2. Dies gilt insbesondere für Fehlzeiten aufgrund von: Krankheit; Urlaub; schulischen Veranstaltungen; privaten Terminen; sonstiger persönlicher Verhinderung.
3. Für vom Kind versäumte Unterrichtseinheiten besteht grundsätzlich kein Anspruch auf: Rückerstattung; Gutschrift; Verlängerung der Vertragsdauer; Ersatzunterricht; Teilnahme an einer anderen Gruppe.
4. Versäumte Unterrichtseinheiten können jedoch nach vorheriger Absprache mit Danceworld innerhalb der laufenden Vertragsdauer nachgeholt werden, sofern in einer geeigneten anderen Gruppe ein Platz verfügbar ist. Die Teilnahme an einer Ersatzgruppe ist nur nach vorheriger Bestätigung durch Danceworld möglich und darf nicht eigenständig ohne Absprache erfolgen. Ein Nachholen versäumter Unterrichtseinheiten ist nur während eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich. Nach Beendigung des Vertrages besteht kein Anspruch mehr auf noch offene Ersatz- oder Nachholtermine.

12. UNTERRICHTSAUSFALL DURCH DANCEWORLD

1. Kann eine reguläre Unterrichtseinheit aus Gründen, die Danceworld zuzurechnen sind, nicht stattfinden, ist Danceworld berechtigt, nach organisatorischer Möglichkeit:

- eine Ersatzlehrkraft einzusetzen;
 - einen Ersatztermin anzubieten;
 - die Teilnahme an einer vergleichbaren Gruppe zu ermöglichen.
2. Kann keine zumutbare Ersatzleistung angeboten werden, wird die betreffende ausgefallene Unterrichtseinheit entsprechend ihrem anteiligen Wert gutgeschrieben oder rückerstattet.
 3. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

13. SCHULFERIEN UND UNTERRICHTSFREIE ZEITEN

1. Danceworld orientiert sich grundsätzlich an der Schulferienordnung für Wien.
2. Während der von Danceworld bekannt gegebenen Ferien und sonstigen unterrichtsfreien Zeiten findet kein regulärer Unterricht statt.
3. Die monatliche Kursgebühr stellt eine gleichmäßig über die Unterrichtsperiode kalkulierte monatliche Pauschale dar.
4. Für einzelne unterrichtsfreie Tage innerhalb eines regulär gebührenpflichtigen Monats erfolgt daher grundsätzlich keine aliquote Rückerstattung.
5. Juli und August sind grundsätzlich unterrichtsfrei und beitragsfrei, sofern nicht ausdrücklich gesonderte Sommerkurse, Workshops oder andere Angebote vereinbart werden.

14. ÄNDERUNG VON LEHRKRAFT, UNTERRICHTSZEIT ODER UNTERRICHTSORT

1. Die Zuteilung zu einer bestimmten Lehrkraft begründet grundsätzlich keinen Anspruch darauf, während der gesamten Vertragsdauer ausschließlich von dieser Lehrkraft unterrichtet zu werden.
2. Danceworld ist aus sachlich gerechtfertigten organisatorischen oder pädagogischen Gründen berechtigt:
 - Lehrkräfte zu wechseln;
 - Vertretungslehrkräfte einzusetzen;
 - Unterrichtszeiten in einem zumutbaren Umfang anzupassen;
 - Unterricht an einen anderen Standort von Danceworld innerhalb Wiens zu verlegen;
 - Gruppen neu zu organisieren;
 - Gruppen zusammenzulegen.
3. Wesentliche Änderungen werden den Erziehungsberechtigten möglichst rechtzeitig mitgeteilt.
4. Bei einer wesentlichen dauerhaften Änderung, durch welche die Fortsetzung des Vertrages für den/die Vertragspartner/in objektiv unzumutbar wird und keine geeignete Alternative angeboten werden kann, bleiben die gesetzlichen Rechte des/der Vertragspartner/in unberührt.

15. GRUPPENGROSSE UND MINDESTTEILNEHMERZAHL

1. Danceworld ist berechtigt, Gruppen entsprechend pädagogischer und organisatorischer Erfordernisse zusammenzustellen.
2. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann Danceworld insbesondere:
Gruppen zusammenlegen; eine alternative Gruppe anbieten; einen anderen Unterrichtstermin anbieten; den Beginn einer Gruppe verschieben; eine Gruppe einstellen.
3. Kann Danceworld bei dauerhafter Einstellung einer Gruppe keine zumutbare Alternative anbieten, kann der betreffende Unterrichtsvertrag hinsichtlich dieser Leistung beendet werden.
4. Für Zeiträume nach dem tatsächlichen Vertragsende bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Fall aliquot zurückerstattet.

16. PÄDAGOGISCHE EINSTUFUNG UND GRUPPENWECHSEL

1. Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in Gruppen erfolgt nach:
Alter; Entwicklungsstand; tänzerischem Können; körperlichen Voraussetzungen; pädagogischer Einschätzung.
2. Die Schulleitung bzw. die zuständigen Lehrkräfte können einen Wechsel in eine andere Gruppe empfehlen oder vornehmen, wenn dies aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen sinnvoll ist.
3. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gruppe, Lehrkraft oder Leistungsstufe besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich individuell vereinbart wurde.

17. AUSSERORDENTLICHE VERTRAGSBEENDIGUNG

Danceworld ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu beenden.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn:

- durch wiederholtes erhebliches Fehlverhalten der Unterricht nachhaltig gestört wird;
- die Sicherheit anderer Schülerinnen und Schüler oder der Lehrkräfte gefährdet wird;
- Anweisungen der Lehrkräfte wiederholt erheblich missachtet werden;
- die Haus- oder Schulordnung trotz entsprechender Hinweise wiederholt schwerwiegend verletzt wird;
- ein respektvolles und sicheres Unterrichtsumfeld trotz angemessener pädagogischer Maßnahmen nicht mehr gewährleistet werden kann;
- wesentliche Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht erfüllt werden;
- eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für Danceworld aus sonstigen wichtigen Gründen nicht mehr zumutbar ist.

Soweit es die Umstände zulassen, wird vor einer außerordentlichen Vertragsbeendigung versucht, das Problem mit den Erziehungsberechtigten zu klären.

Bereits bezahlte Beträge für Zeiträume nach dem tatsächlichen Vertragsende werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

18. VERHALTEN UND HAUSORDNUNG

1. Die Schülerinnen und Schüler haben den sachlichen und pädagogischen Anweisungen der Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter von Danceworld Folge zu leisten.
2. Die geltende Hausordnung ist einzuhalten.
3. Gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Mitarbeitern wird ein respektvolles Verhalten erwartet.

4. Grob unangemessenes, aggressives, beleidigendes oder sicherheitsgefährdendes Verhalten kann zu einem vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht führen.
5. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund beendet werden.

19. GESUNDHEIT UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Danceworld über gesundheitliche Umstände zu informieren, soweit diese für die sichere Teilnahme am Tanzunterricht wesentlich sind.
2. Dazu gehören insbesondere relevante: Erkrankungen; Verletzungen; Bewegungseinschränkungen; Allergien; medizinische Einschränkungen.
3. Bestehen Zweifel, ob eine Teilnahme am Unterricht aus gesundheitlichen Gründen möglich ist, liegt es in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, erforderlichenfalls eine medizinische Abklärung vorzunehmen.
4. Akut erkrankte oder verletzte Kinder sollen nicht am Unterricht teilnehmen, wenn dadurch ihre eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Teilnehmer beeinträchtigt oder gefährdet werden könnte.

20. HAFTUNG

1. Die Teilnahme am Tanzunterricht erfolgt unter Beachtung der Anweisungen der Lehrkräfte.
2. Danceworld bzw. KEART GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
3. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben uneingeschränkt aufrecht.
4. Für Schäden, die durch die Nichtbeachtung klarer Anweisungen, unsachgemäßes Verhalten oder schuldhaftes Verhalten der Teilnehmer verursacht werden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
5. Für von minderjährigen Schülerinnen und Schülern verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

21. AUFSICHT, BRINGEN UND ABHOLEN

1. Die Aufsichtspflicht von Danceworld beginnt grundsätzlich mit der persönlichen Übergabe des Kindes zum vereinbarten Unterricht.
2. Die Aufsichtspflicht endet grundsätzlich mit dem Ende der jeweiligen Unterrichtseinheit.
3. Minderjährige Schülerinnen und Schüler sind von einer erziehungsberechtigten oder entsprechend bevollmächtigten Person rechtzeitig zum Unterricht zu bringen und nach Unterrichtsende rechtzeitig abzuholen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
4. Soll das Kind von einer anderen Person abgeholt werden oder den Unterrichtsort alleine verlassen dürfen, ist Danceworld darüber vorab zu informieren.
5. Für Zeiträume vor Beginn bzw. nach Ende der jeweiligen Unterrichtseinheit besteht grundsätzlich keine Aufsichtspflicht von Danceworld, soweit keine gesonderte Betreuung vereinbart wurde.

22. WERTGEGENSTÄNDE UND PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE

1. Für persönliche Gegenstände, Bekleidung, Mobiltelefone, Schmuck, Bargeld oder sonstige Wertgegenstände wird nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.
2. Es wird empfohlen, keine wertvollen Gegenstände unbeaufsichtigt in den Unterrichtsräumen oder Umkleidebereichen zu lassen.

23. INVENTAR UND RÄUMLICHKEITEN

1. Räumlichkeiten, Inventar, technische Geräte und sonstige Einrichtungen von Danceworld bzw. der jeweiligen Unterrichtsstandorte sind schonend und zweckentsprechend zu behandeln.
2. Für schuldhaft verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Schadenersatzbestimmungen.

24. FOTO-, VIDEO- UND TONAUFNAHMEN IM SCHULBETRIEB

1. Die Ballettschule Danceworld dokumentiert regelmäßig ihr pädagogisches und künstlerisches Schulleben.
2. Im Rahmen des regulären Schulbetriebs können daher insbesondere während: des regulären Unterrichts; von Proben; Workshops; offenen Unterrichtsstunden; Vorbereitungen; internen Präsentationen; Veranstaltungen; Konzerten; Aufführungen Foto-, Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden.
3. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass insbesondere bei Gruppenunterricht und Gruppenveranstaltungen einzelne Schülerinnen und Schüler als Bestandteil der jeweiligen Gruppe auf solchen Aufnahmen erkennbar sein können.
4. Solche Aufnahmen können von der KEART GmbH / Ballettschule Danceworld insbesondere verwendet werden zur: Dokumentation des Schulbetriebs; Darstellung der pädagogischen und künstlerischen Arbeit der Schule; Öffentlichkeitsarbeit; Information über Unterricht, Projekte und Veranstaltungen; Bewerbung der Ballettschule.
5. Dies umfasst insbesondere die Verwendung auf: der Website von Danceworld; den offiziellen Social-Media-Kanälen von Danceworld; digitalen Informations- und Werbemedien; Printmaterialien; Flyern; Broschüren; Präsentationen.
sonstigen Informations- und Werbematerialien der Schule.
6. Die Aufnahmen können sowohl Gruppenaufnahmen als auch kurze Ausschnitte aus dem regulären Unterricht, Proben, dem Schulalltag und Veranstaltungen umfassen.
7. Danceworld achtet bei der Auswahl und Veröffentlichung von Aufnahmen auf die Interessen und den Schutz der abgebildeten Kinder.
8. Aufnahmen, die geeignet sind, ein Kind bloßzustellen, herabzusetzen oder seine berechtigten Interessen zu beeinträchtigen, werden nicht verwendet.
9. Eine gezielte Verwendung eines Kindes als alleiniger oder besonders hervorgehobener individueller Werbeträger, insbesondere für eigens inszenierte individuelle Werbeaufnahmen, erfolgt nach gesonderter Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten.
10. Die Verarbeitung und Verwendung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutz- und Persönlichkeitsrechts.

25. FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN BEI AUFFÜHRUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

1. Bei Konzerten, Aufführungen, Bühnenproben, Präsentationen und sonstigen Veranstaltungen von Danceworld können regelmäßig Foto-, Video- und Tonaufnahmen der gesamten Veranstaltung angefertigt werden.
2. Solche Aufnahmen können insbesondere der Dokumentation der Veranstaltung, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Bereitstellung von Erinnerungsaufnahmen für teilnehmende Familien dienen.
3. Aufgrund der Art einer Bühnenaufführung oder Gruppenveranstaltung ist es organisatorisch und technisch nicht möglich, einzelne mitwirkende Kinder zuverlässig von sämtlichen Aufnahmen auszunehmen, ohne gleichzeitig die Aufnahme der übrigen Teilnehmer oder der gesamten Veranstaltung wesentlich zu beeinträchtigen.
4. Die Teilnahme eines Kindes an einer Veranstaltung, bei der Foto-, Video- oder Tonaufnahmen vorgesehen sind, setzt daher voraus, dass die Erziehungsberechtigten die Aufnahme des Kindes im Rahmen dieser Veranstaltung akzeptieren.
5. Möchten die Erziehungsberechtigten nicht, dass ihr Kind im Rahmen einer solchen Veranstaltung aufgenommen wird, bleibt die Teilnahme des Kindes am regulären Unterricht davon unberührt.
6. Eine Mitwirkung des Kindes an der konkret fotografierten oder aufgezeichneten Aufführung bzw. Veranstaltung ist in diesem Fall jedoch organisatorisch nicht möglich.

26. ANPASSUNG DER KURSgebÜHREN

1. Danceworld kann die Kursgebühren unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben an die allgemeine Preisentwicklung anpassen.
2. Als objektive Grundlage kann insbesondere die Entwicklung des von Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) bzw. eines an seine Stelle tretenden Index herangezogen werden.
3. Eine Anpassung darf nicht willkürlich erfolgen und muss sachlich nachvollziehbar sein.
4. Soweit gesetzlich erforderlich, werden sowohl Erhöhungen als auch Verringerungen des zugrunde gelegten Index berücksichtigt.
5. Über eine geplante Änderung der Kursgebühr werden die Erziehungsberechtigten grundsätzlich mindestens zwei Monate vor ihrem Wirksamwerden schriftlich informiert.
6. Zwingende gesetzliche Verbraucherschutzbestimmungen bleiben unberührt.

27. KOMMUNIKATION

1. Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich, Änderungen seiner/ihrer:
E-Mail-Adresse; Telefonnummer; Wohnadresse; Bankverbindung
Danceworld unverzüglich mitzuteilen.
2. Vertragsrelevante Informationen können an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden.
3. Die offizielle Kontaktadresse für vertragsrelevante Mitteilungen lautet: office@danceworld.at

28. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

1. Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.
2. Bei Verträgen mit Verbraucherinnen und Verbrauchern gelten hinsichtlich der gerichtlichen Zuständigkeit die zwingenden gesetzlichen Gerichtsstandsbestimmungen.
3. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben unberührt.

29. DATENSCHUTZ

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des österreichischen Datenschutzrechts und der beiliegenden Datenschutzinformation.
2. Die Datenschutzinformation bildet einen Bestandteil der Vertragsunterlagen.

30. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Individuelle Vereinbarungen zwischen Danceworld und dem/der Vertragspartner/in gehen entgegenstehenden allgemeinen Regelungen dieses Vertrages vor, sofern sie nachweislich getroffen wurden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, richten sich die Rechtsfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen bleibt davon unberührt, soweit gesetzlich zulässig.
4. Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der/die Erziehungsberechtigte, den Vertrag einschließlich der beigefügten Datenschutzinformation erhalten und gelesen zu haben.

VERTRAGSABSCHLUSS

Ich bestätige, diesen Unterrichtsvertrag gelesen zu haben und mit seinem Inhalt einverstanden zu sein.
Erziehungsberechtigte/r

Vor- und Nachname: _____

Ort, Datum: _____

—
Unterschrift: _____

DATENSCHUTZINFORMATION

1. Verantwortlicher

KEART GmbH

Ballettschule Danceworld

Argentinierstraße 31, 1040 Wien

E-Mail: office@danceworld.at

Tel.: +43 660 5550055

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, soweit dies für die Anmeldung, Organisation und Durchführung des Unterrichtsvertrages erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere:

Stamm- und Kontaktdaten; Daten der Schülerin/des Schülers; Vertrags- und Zahlungsdaten; Korrespondenz; organisatorische Angaben; gesundheitsbezogene Hinweise, soweit diese für eine sichere Teilnahme erforderlich sind.

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zur Vertragserfüllung, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie auf Grundlage berechtigter Interessen oder – soweit erforderlich – einer Einwilligung.

3. Empfänger und Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nur weitergegeben, soweit dies für die Vertragsabwicklung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Mögliche Empfänger sind insbesondere Lehrkräfte, Verwaltungs- und IT-Dienstleister, Zahlungsdienstleister, Steuerberatung, Rechtsvertretung sowie Behörden.

Die Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses und darüber hinaus im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen gespeichert.

4. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Foto-, Video- und Tonaufnahmen können entsprechend den Regelungen des Unterrichtsvertrages verarbeitet werden.

Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte.

5. Ihre Rechte

Betroffene Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere das Recht auf:

Auskunft; Berichtigung; Löschung; Einschränkung der Verarbeitung; Datenübertragbarkeit; Widerspruch; Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft.

Zur Ausübung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an:

office@danceworld.at

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzubringen.

6. Erforderlichkeit der Daten

Die für den Vertragsabschluss und die Durchführung des Unterrichts erforderlichen Daten müssen bereitgestellt werden. Ohne diese Daten kann das Vertragsverhältnis unter Umständen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

BESTÄTIGUNG

Ich bestätige, die Datenschutzinformation erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Vor- und Nachname:

Ort, Datum:

Unterschrift: